Datum: 22/12/2021 Revision: Nr. 1 (21/12/2021) Version: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT

Produktcode: 115107/116107 UFI: 1FS8-NAJK-W00E-348X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duft für lampe Berger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: PRODUITS BERGER S.A.S.

Adresse: Route d'Elbeuf, 27520, Grand Bourgtheroulde, France. Telefon: +33 (0)2 32 96 95 40. Fax: +33 (0)2 35 87 95 20.

fds@maisonberger.fr www.maison-berger.fr

Vertriebspartner (Schweiz): Imbiex SA - Case postale 36 - Chemin des Cerisiers 30 - CH-1462 Yvonand - Tél.: +41 (0)24

430 02 02 - www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

Weitere Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Tel. 145 www.toxi.ch (24h)

Vergiftungsinformationszentrale (Österreich): +43 1 406 43 43

Anti-gift Zentrum (Belgien): 070 245 245 Anti-Gift Zentrum (Luxemburg): 8002 5500

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:





GHS02

GHS07

Signalwort:

GEFAHR

Produktidentifikatoren:

EC 200-661-7 ISOPROPANOL

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0,1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

24541111154124115			
Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 67-63-0	GHS07, GHS02	[1]	50 <= x % < 100
EC: 200-661-7	Dgr		
REACH: 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2, H225		
	Eye Irrit. 2, H319		
ISOPROPANOL	STOT SE 3, H336		

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 67-63-0		dermal: ATE = 12800 mg/kg KG
EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25		oral: ATE = 5045 mg/kg KG
ISOPROPANOL		

Angaben zu Bestandteilen:

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entziindbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus nicht leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- ACGIH TLV	(American	Conference of	of Governmental	Industrial	Hygienists	Threshold Limit	Values 2010) ·

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	200 ppm	400 ppm		A4; BEI	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019):

CAS	VME:	VME:	Überschreitun	Anmerkungen
			g	
67-63-0		200 ppm		2(II)
		500 mg/m ³		

- Belgien (Arrêté du 09/03/2014, 2014) :

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	200 ppm	400 ppm			
	500 mg/m^3	1000 mg/m^3			

- Dänemark (2008):

Stof	TWA	VSTEL	Loftvaerdi	Anm
67-63-0	200 ppm			
	490 mg/m ³			

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487):

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise:	TMP N°:
67-63-0	-	-	400	980	-	84

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2017) :

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	200 ppm 500 mg/m ³	400 ppm 1 mg/m ³		VLB®. s	

- Irland (Code of practice for the Chemical Agents Regulations, 2016):

CAS	TWA:	STEL:	O	bergrenze :	Definition:	Kriterien:
67-63-0	200 ppm	400 ppm				

- Norwegen (Veiledning om administrative normer for forurensning i arbeidsatmosfære, 2019):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	100 ppm				
	245 mg/m ³				

- Niederlande / MAC-waarde (10 december 2014) :

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	250 ppm	-	-	-	-

- Polen (Dz. U. z 2018 r. poz. 917, 1000 i 1076):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	900 mg/m ³	1200 mg/m ³			

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	500 mg/m ³	1000 mg/m ³		I	

- Slowakei (Règlement 300/2007, 471/2011 23/11/2011):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	200 ppm	400 ppm			
	500 mg/m^3	$1~000~\text{mg/m}^3$			

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

- Schweiz (SUVAPRO 2017):

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
67-63-0	200 ppm	400 mg/m ³		
	500 mg/m ³	1000 fc/m ³		

- Schweden (AFS 2018:1):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	150 ppm	250 ppm		V	
	350 mg/m ³	600 mg/m^3			

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, Fourth Edition 2020) :

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
67-63-0	400 ppm	500 ppm			
	999 mg/m ³	1250 mg/m ³			

- USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) :

CAS TWA: STEL: Obergrenze: Definition: Kriterien:

67-63-0 400 ppm 980 mg/m3

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung: Arbeiter. Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 888 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 500 mg of substance/m3

Endverwendung: Verbraucher.

Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 26 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 319 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 89 mg of substance/m3

$\label{lem:converges} \mbox{Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):}$

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 28 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 140.9 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 140.9 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

Datum: 22/12/2021 Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

PNEC: 552 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 552 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Nicht spezifiziert

Geruch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: > 35°C

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunkt: 14.00 °C.

Methode zur Bestimmung des Flammpunkts: ISO 3679 (Determination of flash point - Rapid

equilibrium closed cup method).

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

pН

pH: nicht bestimmt

neutral

Kinematische Viskosität

Viskosität: nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar
Fettlöslichkeit: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: <1

Relative Dampfdichte

Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Oral : LD50 = 5045 mg/kg

Art : Ratte

Dermal: LD50 = 12800 mg/kg

Art: Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel): LC50 > 20 mg/l

Art : Ratte

Keimzellmutagenität:

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art : Bakterien

Ames-Test (in vitro): Negativ.

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

Karzinogenität:

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Datum: 22/12/2021 Revision: Nr. 1 (21/12/2021) Version: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Toxizität für Fische: LC50 > 100 mg/l

> Art: Leuciscus idus melanotus Expositionsdauer: 48 h

EC50 > 100 mg/l Toxizität für Krebstiere:

Art: Daphnia magna Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Algen: ECr50 > 100 mg/l

> Art: Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt Biologischer Abbau:

daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ISOPROPANOL (CAS: 67-63-0)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe = 0.05

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen:

Schweiz:

Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA)

Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 - ICAO/IATA 2021).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1219=ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung:



3

14.4. Verpackungsgruppe

IJ

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	II	3	33	1 L	601	E2	2	D/E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation
	3	-	II	1 L	F-E. S-D	-	E2	Category B	-

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	3	-	II	353	5 L	364	60 L	A180	E2
	3	T_	II	V341	1 I.	_	_	A180	F2

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen:

 $LD50: Die\ Dosis\ einer\ Pr\"{u}fsubstanz,\ die\ in\ einem\ bestimmten\ Zeitraum\ zu\ einer\ Letalit\"{a}t\ von\ 50\ \%\ f\"{u}hrt.$

LC50: Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

ECr50: Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.

REACH: Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

KG: Körpergewicht

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

UFI: Eindeutiger Formelidentifikator.

STEL: Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA: Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP: Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich)

VLE : Expositionsgrenzwert. VME : Expositionsmittelwert.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

Datum: 22/12/2021 Version: Nr. 1 (21/12/2021) Revision: Nr. 1 (21/12/2021)

PRODUITS BERGER S.A.S

RECHARGE LAMPE BERGER VELOURS D'ORIENT/VELVET OF ORIENT - 115107/116107

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail. (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen

PBT: Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC: Sehr besorgniserregender Stoff.

Use as a Fuel, subcategory Catalytic lamp – Consumer

1. Exposure Scenario:

Section 1	Exposure Scenario Title
Title	Use in Fuels - subcategory Catalytic lamp
Sector of Use (SU code)	21
Use Descriptor (PC codes)	PC13
Processes, tasks, activities	Covers Consumer Uses in Liquid Fuels
covered	Covers Consumer Oses in Equid Facis
Environmental Release	ERC9a, ERC9b
Category	ERCJU, ERCJU
Specific Environmental Release	
Category	
Section 2	Operational conditions and risk management measures
Section 2	Operational conditions and risk management incasures
Section 2.1	Control of consumer exposure
Product characteristics	Control of consumer exposure
Physical form of product	liquid
Vapour pressure	6020 Pa
Concentration of substance in	Unless otherwise stated, cover concentrations up to 100%
product	[ConsOC1]
Amounts used	For each use event, covers use amounts up to 200g [ConsOC2];
Amounts useu	covers skin contact area up to 420.00 cm2 [ConsOC5]
Frequency and duration of	Covers use up to 365 days/year[ConsOC3]; covers use up to 2
use/exposure	times/on day of use[ConsOC4]; for each use event, covers
use, exposure	exposure up to 0.50 hr/event[ConsOC14]
Other Operational Conditions	Unless otherwise stated assumes use at ambient temperatures
affecting exposure	[ConsOC15]; covers use in a 20 m ³ room [ConsOC11]; assumes
aggeeting empositive	use with typical ventilation [ConsOC8].
Section 2.2	Control of environmental exposure - these can be hidden or
	removed in this consumer GES
	No exposure assessment presented for the environment. [G40]
Section 3	Exposure Estimation
3.1. Health	
Health sub-headings	Predicted exposures are not expected to exceed the applicable
	consumer reference values when the operational conditions/risk
	management measures given in section 2 are implemented.
Section 4	Guidance to check compliance with the Exposure Scenario
4.1. Health	
Health sub-headings	The ECETOC TRA tool has been used to estimate workplace
	exposures unless otherwise indicated. G21
	Where other Risk Management Measures/Operational Conditions
	are adopted, then users should ensure that risks are managed to at
	least equivalent levels. G23

2. Human Health

The following provides an overview on Risk Characterization Ratios (RCR) derived by using the parameters (Control of consumer exposure, Operational Conditions and Risk Management measures) as specified in the Section 2.1 of the Exposure scenario in section 1.

For all calculations the DNELs have been used.

Sector of use	Description of task	PROC/PC	RCR	RCR	RCR	RCR
			dermal	oral	inhalative	combined
			Chroni	c, considering	yearly use fre	quency
Consumer-	Liquid -	PC13:Fuels	0.44	0.00	0.20	0.64
SU21	subcategories					
	added: Fuel in					
	Catalytic Lamp					